

Bekleidung der Invaliden.

Wie wir erfahren, werden für die nächste Zeit die invaliden Soldaten auf Staatskosten mit Kleidern, Wäsche und Schuhen beteiligt werden. Das Staatsamt für soziale Fürsorge hat bereits die Landeskommission beauftragt, aus den Beständen des Volksbekleidungsamtes die entsprechende Anzahl von Kleidern usw. an die Kriegsinvaliden abzugeben. Hierfür wurde vorläufig ein Betrag von einer Viertelmillion ausgesetzt. Eine weitere Fürsorge soll darin bestehen, daß die Kriegsinvalidenversicherung eine neue Regelung erfahren wird.

Die bisherige Invalidenversorgung ist eines modernen Staates unwürdig und entspricht nicht den sozialpolitischen Anforderungen. Die Superarbitrierungskommissionen müßten sofort wieder ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Beurteilung der bürgerlichen Erwerbsfähigkeit hätte durch Zivilärzte zu geschehen und den Invaliden wäre hierbei das Mitbestimmungsrecht im Wege ihrer Organisationen und ihrer Vertreter einzuräumen. Die Kriegsinvaliden sind mit jenen Betroffenen gleichzustellen, die in industriellen und gewerblichen Betrieben einen Unfall erlitten haben und sollten gleich den erwerbsunfähigen Arbeitern Renten im selben Ausmaß erhalten. Gleichmäßig wären die nichtaktiven Offiziersinvaliden zu behandeln. Für die aktiven Offiziere müßte ein ähnliches Gesetz geschaffen werden, wobei die Rente jener für Staatsbeamte, die durch einen Unfall invalid wurden, zu entsprechen hätte.